

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2018

TOP 5.

Dominik Broll

GR 0031-2018

AZ 022.3

Planung des Baus zusätzlicher Kindergartengruppen in Östringen

Sachstandsbericht:

Anlagen: Lagepläne möglicher Stellplätze für mobile Einheiten

Auf die Sitzung des Verwaltungsausschuss am 01.02.2018 und die Haushaltsvorberatungen wird verwiesen.

Durch die Vertreter der katholischen Verrechnungsstelle als Betreiber der Kindergärten und die Leiterinnen der Kindergärten wurde gegenüber der Gemeinde dargelegt, dass im Kernort in Östringen trotz des Anbaus von zwei neuen Gruppenräumen an den Kindergarten St.Ulrich kurz- und mittelfristig Plätze zur Kleinkindbetreuung fehlen. Der Bedarf wurde anhand der letzten Bevölkerungsstatistiken dargelegt, es werden zusätzlich eine Gruppe für die Betreuung Über-Dreijähriger und zwei Gruppen für die Betreuung Unter-Dreijähriger benötigt.

Die Verwaltung hat sich mittlerweile mit der Umsetzung der Anforderung befasst. Die bestehenden Einrichtungen bieten keine bzw. nur sehr eingeschränkte zusätzliche Räumlichkeiten. Ein weiteres Problem ist, dass die neuen Gruppen bereits im Herbst dieses Jahr in Betrieb gehen sollen.

Nutzung vorhandener Räumlichkeiten in bestehenden Kindergärten:

Lediglich im Kindergarten St.Cäcilia gibt es im Obergeschoss des Vincentiushauses (ehemaliges Schwesternhaus) Räumlichkeiten, die zur Nutzung zur Verfügung stehen. Gemeinsam mit der katholischen Kirchengemeinde und der Caritas als Genehmigungsbehörde wurden die Räume besichtigt. Es ist denkbar, eine Ü3-Gruppe im Obergeschoss

unterzubringen, was jedoch erhebliche Umbaumaßnahmen insbesondere im Sanitärbereich bedingen würde. Die weiteren Räume sind als Personalräume, Intensivräume etc. zu nutzen.

Unterbringung zusätzlicher Gruppen in mobilen Einheiten, angegliedert an die bestehenden Kindergärten

Ähnlich wie im Kindergarten St. Josef in Odenheim wurde die Einrichtung mobiler Gruppenräume im Anschluss an die bestehenden Kindergärten geprüft. Lediglich am Kindergarten St. Ulrich sind geeignete Aufstellflächen vorhanden. Da der Kindergarten jedoch aktuell auf einen sechsgruppigen Betrieb ausgelegt ist, würde eine erneute Erweiterung um zwei oder sogar drei Gruppen zusätzliche Anforderungen bezüglich Personal- und Bewegungsraum bedeuten, die dort nicht abzubilden sind. Auch diese Räumlichkeiten wären mit Containern bereit zu stellen, faktisch würde eine neue Einrichtung entstehen.

Errichtung eines neuen, dreigruppigen Kindergartens in mobilen Einheiten

In Hinblick auf das Neubaugebiet Dinkelberg IV und den dort geplanten Bau eines neuen Kindergartens und in Hinblick auf die gewünschte kurzfristige Inbetriebnahme der neuen Kindergartengruppen wurde die Errichtung eines neuen Kindergartens in Massivbauweise nicht verfolgt, stattdessen wurde bereits Kontakt zu diversen Herstellern von mobilen Einheiten aufgenommen.

Die Lieferzeit für solche modularen Gebäude beläuft sich auf 10 – 14 Wochen. Es ist eine Baugenehmigung einzuholen, zusätzlich ist die Leistung zumindest beschränkt auszusprechen. Je nach Untergrund ist ein Fundament für die Einheiten zu erstellen, zudem wird eine Erschließung mit Wasser, Abwasser, Energie und Telekommunikation benötigt. Für eine Einrichtung mit drei Gruppen wird mindestens eine Fläche von 391,5 m² (27 m * 14,5 m) benötigt, ein Bewegungsraum ist hier nicht beinhaltet und benötigt zusätzlich rd. 50 m². Als Außenspielfläche werden 8 – 10 m² für jedes Kind veranschlagt. Die Einrichtung wird mit maximal 42 Kindern belegt sein.

- Aufstellfläche Soliswiese

Es sind ausreichende geeignete Aufstellflächen angrenzend an den kleinen Bolzplatz vorhanden, das Gelände ist einzuzäunen. Ggf. könnte das Funktionsgebäude mitgenutzt werden. Eine Außenspielfläche ist herzustellen. Der Standort ist bezüglich der Verkehrs-

anbindung günstig, die Lage am Ortsrand jedoch nicht optimal. Zur Aufstellung einer mobilen Einheit für einen Zeitraum von 5 – 7 Jahren ist eine Änderung des Bebauungsplans notwendig.

- Aufstellfläche Festplatz

Ausreichende Aufstellflächen sind vorhanden, die jedoch zu ebnen, zu fundamentieren und einzuzäunen sind. Eine Mitbenutzung anderer Räumlichkeiten bietet sich nicht an, die Stadthalle wird durch den Schulsport restlos ausgelastet. Eine Außenspielfläche ist herzustellen. Lage und Verkehrsanbindung sowie Parkmöglichkeiten sind als gut zu bewerten. Der Festplatz wäre bis auf weiteres nur eingeschränkt nutzbar.

- Aufstellfläche ehemaliges Hallenbad

Ausreichende Aufstellflächen sind vorhanden, das Gelände ist zu ebnen, zu fundamentieren und einzuzäunen. Eine Mitbenutzung anderer Räumlichkeiten bietet sich nicht an. Eine Außenspielfläche ist herzustellen. Lage und Verkehrsanbindung sowie Parkmöglichkeiten sind als kritisch zu bewerten, da bereits jetzt Probleme bestehen.

- Aufstellfläche Waldbuckel

Die Aufstellfläche auf der Grünfläche zwischen Zufahrt zur KSV-Halle und Hartplatz ist ausreichend, die Bäume sind zu roden, das Gelände ist zu fundamentieren und einzuzäunen. Eine Mitbenutzung der TSV-Halle als Bewegungsraum ist möglich. Lage und Verkehrsanbindung sowie Parkmöglichkeiten sind als positiv zu bewerten, die Betriebszeiten des Kindergartens kollidieren nicht mit den Veranstaltungen in den Hallen. Eine Außenspielfläche ist herzustellen, der nahe gelegene Spielplatz des Vogelparks kann auch genutzt werden.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Entsprechen der weiteren Planungen sind die zusätzlichen Finanzmittel ggf. durch einen Nachtragshaushalt bereit zu stellen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat entscheidet nach der Aussprache über die durch die Verwaltung weiter zu verfolgende Variante. Der konkrete Beschlussvorschlag wird innerhalb der Sitzung formuliert.



östringen

Östringen

Östringen

Östringen

Östringen

östringen